

Döring · Spiß
RECHTSANWÄLTE

Döring Spiß Rechtsanwälte · Montensstraße 3 · 80639 München

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

B. A.
STADT DORFEN
MÜNCHEN

17. Juli 2014

Dr. Rainer Döring
Dr. Gerhard Spiß
Kerstin Fock
Dr. Stephan Fijel
Anna Pözl
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Montensstraße 3
80639 München

Telefon 089 1433239-0
Telefax 089 1433239-29
mail@doring-spiess.de
www.doring-spiess.de

Vorab per Mail: wandinger.franz@dorfen.de

15.07.2014
D7/447-14
Bitte stets angeben:
292/14 SP21 Ga

Planfeststellung gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau einer Straßenüberführung in Bahn-km 44,516 (Lappach) im Zuge der Beseitigung der Bahnübergänge, Bahn-km 44,007 und 44,732 auf der Bahnstrecke 5600 München-Mühldorf-Freilassung“ Gemarkung Zellhofen, in der Stadt Dorfen

hier: Erfolgsaussichten der Klage vom 11.06.2014 gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 08.05.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Wandinger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Besprechung in unseren Kanzleiräumen am 14.07.2014.

Wie dort bereits dargelegt, gehen wir davon aus, dass die Klage vom 11.06.2014 gegen den o.g. Planfeststellungsbeschluss keine Aussicht auf Erfolg hat, da sie aller Voraussicht nach bereits als unzulässig, jedenfalls aber als unbegründet, abgewiesen werden wird.

Bevor wir darlegen, weshalb wir die Rücknahme der bereits anhängigen Klage empfehlen (II.) wollen wir vorab die rechtlichen Hintergründe, die in den Besonderheiten des Planfeststellungsverfahrens ihre Grundlage haben, erläutern (I.).